

Begründung zur Ergänzungssatzung „Im Gründel“ der Stadt Ebersbach/Sa:

Die Außenbereichsgrundstücke 752, 755, 756, 758, 761 und 762 liegen an der Erschließungsstraße "Im Gründel" zwischen den bebauten Grundstücken 751 und 763 und umrahmt im Süden von weiteren Wohngebäuden, Ritterbachweg 3 bis 12. Somit bestehen Zweifel an der bisherigen räumlichen Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles zum Außenbereich.

Mit der Ergänzungssatzung werden die oben genannten Außenbereichsgrundstücke in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil mit einbezogen und somit eine eindeutige Abgrenzung zwischen Innen- und Außenbereich hergestellt.